

## Schulgeldordnung des St. Jakobus-Gymnasium

- (1) Das nach dem Schulvertrag für den Besuch des St. Jakobus-Gymnasiums zu entrichtende monatliche Schulgeld ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Schulgeldregelung	Schulgeld pro Monat 12 Monate	Reduzierung um den Ausgleichsanspruch in Höhe von 80 €	Zu entrichtendes Schulgeld
1. Kind	135,00 €	80,00 €	<b>55,00 €</b>
2. Kind	80,00 €	80,00 €	<b>0,00 €</b>
3. Kind	80,00 €	80,00 €	<b>0,00 €</b>
4. Kind	80,00 €	80,00 €	<b>0,00 €</b>
alle weiteren Kinder	80,00 €	80,00 €	<b>0,00 €</b>

Eltern können auf Antrag beim Träger ein einkommensabhängiges Schulgeld (Schulgeld und sonstige verpflichtende Elternbeiträge) abhängig vom Haushaltsnettoeinkommen entrichten.

	einkommensabhängiges Schulgeld (Schulgeld und sonstige verpflichtende Elternbeiträge)
1. Kind	5,00 % des Haushaltsnettoeinkommen
2. Kind	4,75 % des Haushaltsnettoeinkommen
3. Kind	4,50 % des Haushaltsnettoeinkommen
4. Kind	4,25 % des Haushaltsnettoeinkommen
alle weiteren Kinder	4,00 % des Haushaltsnettoeinkommen

- (2) Die Stiftung Katholische Freie Schule der Diözese Rottenburg-Stuttgart bietet einen Stipendienfonds, mit diesem soll sichergestellt werden, dass der Besuch einer Katholischen Schule in der Diözese Rottenburg-Stuttgart nicht an den finanziellen Möglichkeiten der Eltern scheitert. Der Stipendienfonds soll Familien in finanziellen bzw. sozialen Härtefällen helfen. Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage <https://www.schulstiftung.de/service/antraege-und-formulare> unter dem Stichwort „Stipendienfonds“.

Ermäßigungsanträge sind nach den Regelungen des Stipendienfonds schriftlich mit Vorlage der entsprechenden Unterlagen zu stellen. Die Schulleitung steht für Rückfragen und Hilfestellungen zur Verfügung. Alle Anträge werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

- (3) Daneben werden sonstige Elternbeiträge erhoben. Hierbei wird zwischen verpflichtenden Beiträgen und Sonderleistungen, die freiwillig sind, unterschieden.

Sonstige verpflichtende Elternbeiträge	Betreuung pro Monat 12 Monate	Essen pro Monat (3 Mal) für 11 Monate	Essen pro Monat (4 Mal) für 11 Monate
1. Kind	35,00 €	68,00 €	90,00 €
2. Kind	35,00 €	68,00 €	90,00 €
3. Kind	35,00 €	68,00 €	90,00 €
4. Kind	35,00 €	68,00 €	90,00 €
alle weiteren Kinder	35,00 €	68,00 €	90,00 €

Diese Schulgeldordnung tritt am 01.08.2025 in Kraft.

Rottenburg, 22. Juli 2025